

## Fragen

für den Monat August 1979 mit den dazu erteilten Antworten

### Teil III \*)

|                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen . . . . .                                     | 2     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen . . . . .                                        | 2     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft . . . . .                                      | 4     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Forsten . . . . .        | 10    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .                                | 12    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung . . . . .                                    | 14    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und<br>Gesundheit . . . . .               | 14    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr<br>und für das Post- und Fernmeldewesen . . . . . | 20    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .                                | 20    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche<br>Zusammenarbeit . . . . .               | 22    |

---

\*) Teil I Drucksache 8/3148, Teil II Drucksache 8/3156

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordnete  
**Frau  
von Bothmer  
(SPD)** Welche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber der in der Empfehlung 861 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats „über die Rolle des Europarats bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Nord- und Südeuropas“ enthaltenen Auffassung, daß angesichts der Erweiterungspläne der Europäischen Gemeinschaft auch eine Neuausrichtung der Arbeit des Europarats auf die Schaffung von größerer wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit stattfinden sollte?
2. Abgeordnete  
**Frau  
von Bothmer  
(SPD)** Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem in der genannten Empfehlung 861 enthaltenen Vorschlag einer Zusammenkunft der Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarats, um einen entscheidenden Anstoß für das Handeln des Europarats zugunsten seiner am wenigsten entwickelten Mitgliedsländer zu geben?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. August**

Das Ministerkomitee des Europarats hat auf seiner 64. Sitzung am 10. Mai 1979 auf Vorschlag des schweizerischen Außenministers beschlossen, auf seiner kommenden Sitzung am 22. November 1979 Fragen der Nord-Süd-Zusammenarbeit in Europa in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Bundesregierung hat diesen Beschluß mitgetragen.

Im September 1979 wird das Komitee der Ministerbeauftragten seine Beratungen zur Vorbereitung der Aussprache der Minister aufnehmen und dabei auch die Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung in ihrer Empfehlung 861 in seine Überlegungen mit einbeziehen.

Es gibt eine Fülle von europäischen Aktivitäten in der Europäischen Gemeinschaft, in der OECD, im Europarat und in anderen internationalen Gremien, die alle zum Ziel haben, eine größere wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit unter den europäischen Staaten und Regionen herbeizuführen. Der Abbau des wirtschaftlichen Gefälles in einer erweiterten Europäischen Gemeinschaft ist in erster Linie eine Aufgabe dieser Gemeinschaft selbst. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen wird sehr sorgfältig zu prüfen sein, welche neuen zusätzlichen Aspekte des angesprochenen Problemkreises im Rahmen des Europarats behandelt werden können. Ob und inwieweit dies auf eine Neuausrichtung der Arbeit des Europarats hinauslaufen wird, läßt sich im gegenwärtigen Stadium erster Überlegungen zu diesem Fragenkomplex noch nicht absehen.

Da die Vorbereitungen für die nächste Aussprache der Außenminister der Europaratsmitgliedstaaten gegenwärtig erst anlaufen, erscheint es verfrüht, vorab bereits näher auf den Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung hinsichtlich einer Zusammenkunft der Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarats zugunsten seiner am wenigsten entwickelten Mitglieder einzugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

3. Abgeordneter  
**Schröder  
(Lüneburg)  
(CDU/CSU)** Wie viele Frauen sitzen in den Aufsichtsräten bundeseigener Unternehmen und in von Unternehmen mit Bundesbeteiligung (als Vertreter des Bundes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. August**

In den Aufsichtsgremien der im Beteiligungsbericht 1977 erfaßten Unternehmen (Stand: September 1978) wurden 33 Mandate von Frauen wahrgenommen. Hiervon waren 13 Mandate der Arbeitnehmer und 20 Mandate der Anteilseigner. 15 von den Mandaten der Anteilseigner entfallen auf den Gesellschafter Bund. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Ihnen vorliegenden Beteiligungsbericht.

Die Zahl der Mandate von Frauen in den Aufsichtsgremien der Bundesbeteiligungen ist trotz steigender Tendenz in den letzten Jahren nicht hoch. Dies gilt gleichermaßen auch für die gesamte Privatwirtschaft. Ursache hierfür ist die geringe Zahl von Frauen in den für die Berufung in Aufsichtsräte infrage kommenden Positionen, sei es bei den für die Verwaltung der Bundesunternehmen zuständigen Stellen (deren Vertreter nach den Verwaltungsgrundsätzen in erster Linie berufen werden sollen), sei es in den Vorständen der Unternehmen, aus denen sachkundige Persönlichkeiten für die Mitarbeit gewonnen werden.

- |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Abgeordneter<br><b>Conradi</b><br>(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Umstellung von Kohleheizungen auf Ölheizungen unter energiepolitischen Gesichtspunkten nicht mehr wünschenswert ist, und ist die Bundesregierung bereit, die steuerliche Förderung der Umstellung auf Ölheizungen, z. B. durch § 82 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, zu beenden? |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 30. August**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß der Ersatz von Kohleheizungen durch Ölheizungen unter energiepolitischen Gesichtspunkten nicht wünschenswert ist.

Die Umstellung von einer Kohleheizung auf eine Ölheizung wird nach geltendem Recht steuerlich nicht begünstigt. Die Abschreibungsvergünstigung nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung kommt in diesen Fällen nicht in Betracht. Aufwendungen, die durch eine solche Umstellung anfallen, sind Werbungskosten, oder – bei einem betrieblich genutzten Gebäude – Betriebsausgaben. Diese werden nach allgemeinen Grundsätzen bei der Ermittlung der steuerlichen Einkünfte des Eigentümers des Gebäudes (mit Ausnahme der selbstgenutzten Einfamilienhäuser) abgezogen.

Die Abschreibungsvergünstigung nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung kommt nur in Betracht, wenn in einem vor 1961 errichteten Gebäude Einzelöfen durch eine bisher nicht vorhandene Zentralheizungsanlage ersetzt werden. Die Abschreibungsvergünstigung hängt in einem solchen Fall nicht davon ab, ob die neue Heizungsanlage mit Öl, Kohle oder einem anderen Energieträger beheizt wird. Die Bundesregierung erwägt hier z. Z. keine Vorschläge zur Änderung der bestehenden Regelung, zumal angesichts der Preissituation des Markts erwartet werden kann, daß in diesen nicht sehr häufigen Fällen für die Zentralheizungsanlage die wirtschaftlichste Art der Heizung gewählt wird.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordneter<br><b>Windelen</b><br>(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, entgegen ihren bisherigen Beschlüssen die sich in diesem Jahr ergebenden Steuermehreinnahmen gegenüber den Ansätzen des Bundeshaushaltsplans 1979 nicht nur teilweise, sondern voll zur Verringerung des Schuldenzuwachses des Bundes zu verwenden und die beabsichtigten Mehrausgaben auf Grund des angekündigten zweiten Nachtragshaushalt voll durch Einsparungen und Minderausgaben an anderer Stelle zu finanzieren? |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 30. August**

Die Bundesregierung wird den Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 1979 am 3. September 1979 beraten. Ich bitte um Verständnis, daß der Bundesfinanzminister dieser Beratung nicht vorgreifen kann.

Mit der Mitteilung des Ergebnisses der Kabinettsberatung in wenigen Tagen wird Ihre Frage umfassend beantwortet sein.

6. Abgeordneter  
Glos  
(CDU/CSU)
- Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Steuermehreinnahmen, die durch die Preiserhöhungen auf dem Mineralölsektor entstanden sind, und ist damit zu rechnen, daß von den Verteuerungen besonders betroffene Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen aus diesen Mitteln einen Ausgleich erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 30. August**

Wie schon in der Fragestunde am 20. Juni 1979 (Stenographischer Bericht über die 160. Sitzung, Seite 12 742 f.) ausgeführt, ergeben sich bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise keine zusätzlichen Umsatzsteuermehreinnahmen infolge von Ölpreissteigerungen. Die durch die Preissteigerungen bei leichtem Heizöl, Benzin und Dieselmotorkraftstoff beim Endverbrauch entstehenden Umsatzsteuermehreinnahmen werden für das erste Halbjahr 1979 in einer Größenordnung von 260 Millionen DM veranschlagt. Hierbei handelt es sich um rein rechnerische Umsatzsteuermehreinnahmen, denen bei gleichbleibender Sparquote Minderungen bei anderen Verbrauchsgütern und damit Umsatzsteuerminderungen gegenüberstehen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch Heizölpreiserhöhungen entstehende soziale Härten so weit wie möglich vermieden werden sollen. Deswegen wird sie in Kürze einen Gesetzentwurf über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Bevölkerungskreise dem Bundestag zuleiten. Eine Subventionierung des Ölverbrauchs in einzelnen Wirtschaftsbereichen ist nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

7. Abgeordneter  
Batz  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung des Sprechers der Deutschen BP, daß das Bundeskartellamt vorwiegend aus ideologischen Gründen die Preisgestaltung der Mineralölkonglomerate kritisiere?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. August**

Die Bundesregierung teilt nicht die von Ihnen erwähnte Meinung, daß das Bundeskartellamt „vorwiegend aus ideologischen Gründen“ die Preisgestaltung der Mineralölkonglomerate kritisiert.

Gesetzliche Aufgabe des Bundeskartellamtes ist es, die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen und allen Anhaltspunkten für etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Kartellgesetz nachzugehen. Die erheblichen und zudem parallelen Preiserhöhungen der Mineralölgesellschaften im Juli dieses Jahres gaben der Kartellbehörde konkreten Anlaß zu überprüfen, ob ein Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vorliegt. Anhand der Daten der Unternehmen für das erste Halbjahr 1979 ließ sich jedoch der Vorwurf mißbräuchlichen Verhaltens nicht bestätigen. Das Bundeskartellamt hat deshalb davon abgesehen, in ein förmliches Verfahren einzutreten. Dabei hat für das Amt auch eine Rolle gespielt, daß das geltende Wett-

bewerbsrecht keine effektiven Sanktionsmöglichkeiten bietet, wenn sich — wie im Mineralölsektor zu erwarten — die Marktverhältnisse vor Abschluß des Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens ändern. Insoweit sieht der Regierungsentwurf der vierten Kartellnovelle eine Schließung der bestehenden Gesetzeslücke vor.

8. Abgeordneter      Welche Ergebnisse hat die beim Bundeswirtschafts-  
Hauser                minister eingesetzte Arbeitsgruppe zur Thematik  
(Krefeld)            der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse der  
(CDU/CSU)            Wirtschaft bisher vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. August**

Der Bundeswirtschaftsminister hat bereits Ende 1978/Anfang 1979 untersucht, inwieweit in seiner Zuständigkeit liegende Rechts- und Verwaltungsvorschriften entbehrlich sind und wegfallen können. Im Rahmen dieser Aktion wurde eine Reihe von Verordnungen, Richtlinien und Erlassen sowie hausinterner Rundschreiben aufgehoben oder zusammengefaßt; zum Teil befinden sich die entsprechenden Maßnahmen noch in der Durchführung.

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, zu prüfen, ob speziell bei Existenzgründungen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie im Bereich der Mittelstandsförderung unangemessene bürokratische Hemmnisse bestehen und wie diese beseitigt werden können. Dabei wurden von Anfang an Experten aus dem Bereich der Wirtschaftsorganisationen zu den Erörterungen hinzugezogen. Die Wirtschaftsverbände wurden aufgefordert, konkrete und substantielle Anregungen für eine Änderung oder Vereinfachung geltende Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorzulegen. Dies ist inzwischen geschehen.

Die Vorschläge der Wirtschaft werden zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Sie werden im Herbst mit den Experten der Wirtschaft erörtert werden. Bereits jetzt läßt sich feststellen, daß in verschiedenen Bereichen inzwischen Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet wurden, die geeignet sind, Hemmnisse abzubauen und zur Verfahrensvereinfachung beizutragen.

Ihre weitere Frage, ob die Bundesregierung bereit ist, vor der Einbringung von Gesetzentwürfen den dadurch entstehenden bürokratischen Aufwand zu prüfen, wird der Bundesinnenminister beantworten.

9. Abgeordneter      Entspricht es den Tatsachen, daß der Bundeswirt-  
Schlaga                schaftsminister auf Grund der Lage auf dem Mine-  
(SPD)                    ralölmarkt in den letzten Tagen gefordert hat, die  
                             angekündigte vierte Kartellgesetznovelle mit sehr  
                             drastischen Maßnahmen zur Verschärfung der  
                             Mißbrauchsaufsicht zu versehen, und ist mit der  
                             Verabschiedung dieser Novellierung noch 1979 zu  
                             rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. August**

Der Entwurf der vierten Kartellgesetznovelle, den die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet hat und der zur Zeit im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages beraten wird, enthält ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen. Hierbei geht es um die Schließung der Gesetzeslücken, die sich nach der Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht durch die Novelle von 1973 vor allem bei den Verfahrens- und Sanktionsregelungen gezeigt haben. Zu diesem Zweck sieht der Regierungsentwurf insbesondere — neben einer Verstärkung der sofortigen Vollziehbarkeit von Mißbrauchsverfügungen — die Einführung einer neuen Schadensersatz- und Abschöpfungsregelung für durch Mißbrauch erzielte Mehrerlöse vor.

Die Notwendigkeit einer möglichst raschen Verwirklichung dieses Gesetzesvorhabens, dessen Dringlichkeit auch gerade angesichts der Entwicklungen auf den Mineralölmärkten deutlich geworden ist, ist von der Bundesregierung und dem Bundesminister für Wirtschaft stets unterstrichen worden. Die bisherigen Beratungen der vierten Kartellgesetznovelle im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages geben durchaus zu der Erwartung Anlaß, daß die Novelle noch bis zur Jahreswende verabschiedet werden kann.

10. Abgeordneter **Schlaga** (SPD) Wird die vierte Kartellgesetznovelle die zwingende Vorschrift enthalten, wonach auch die in der Vergangenheit durch Wettbewerbsmißbrauch (z. B. bei der Preisgestaltung auf dem Mineralölmarkt) erzielten ungerechtfertigten Gewinne abgeschöpft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 28. August**

Die im Regierungsentwurf der vierten Kartellnovelle vorgesehene Abschöpfung von mißbräuchlich erlangten Mehrerlösen bezieht sich auf den Zeitraum, der zwischen dem Erlass einer Preismißbrauchsverfügung durch die Kartellbehörde und ihrer rechtskräftigen Bestätigung durch eine Gerichtsentscheidung in letzter Instanz liegt. Hierdurch wird — im Gegensatz zur geltenden Rechtslage — verhindert, daß marktbeherrschende Unternehmen, die trotz Erlass einer Mißbrauchsverfügung das beanstandete Verhalten fortsetzen, die hierdurch erlangten rechtswidrigen Vorteile einbehalten können.

11. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD) Welche zusätzlichen, bisher ungenutzten Stromerzeugungspotentiale sind für den sogenannten Industriestrom von fachkundigen Stellen genannt worden, und welche Größenordnung hält die Bundesregierung für die 80er Jahre für realistisch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. August**

Die Bundesregierung hat zu den Fragen der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung und dem darin liegenden Potential einer zusätzlichen Strombereitstellung mehrfach Stellung genommen, so insbesondere in der Antwort auf die Frage 49 (Drucksache 8/285) des Abgeordneten Dr. Steger (Stenographischer Bericht über die 23. Sitzung am 21. April 1977, Seite 1616). Zwischenzeitlich hat die Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft (VIK) neue Schätzungen vorgelegt, die das in den nächsten 15 bis 20 Jahren mobilisierbare Potential mit einer Bandbreite von 8500 bis 16000 MW annehmen. Diese Aussagen bedürfen vor allem im Hinblick auf den damit voraussichtlich verbundenen überwiegenden Einsatz von Importenergien einer differenzierten Untersuchung; VIK sieht dies ebenso. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, in Kürze eine Studie zu vergeben, um gesicherte Aussagen zum technisch und wirtschaftlich nutzbaren Potential der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung zu erhalten.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, das sonstige Abwärmepotential der Industrie auf seine technische und wirtschaftliche Nutzung, z. B. für die Fernwärmeversorgung, zu untersuchen.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß nach der Vereinbarung zwischen der Elektrizitätswirtschaft und der Industrie über die stromwirtschaftliche Zusammenarbeit und mit den bestehenden Förderinstrumentarien das wirtschaftlich nutzbare Potential, soweit energiepolitisch sinnvoll, erschlossen werden kann.

12. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Angaben der deutschen Tochtergesellschaften multinationaler Ölkonglomerate über Verluste im Ölgeschäft, wenn Pressemeldungen (Süddeutsche Zeitung vom 1. Au-

gust 1979, S. 20) zufolge die USA-Muttergesellschaften im zweiten Quartal 1979 ihre Erträge im Vergleich zum Vorjahresquartal um bis zu 123 v. H. (Texaco), durchschnittlich um 66 v. H., gesteigert haben und den Gesamtprofit des zweiten Quartals in Höhe von 2,3 Milliarden US-Dollar größtenteils im Ausland erzielt haben wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. August**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die deutschen Tochtergesellschaften der internationalen Mineralölgesellschaften in diesem Jahr Verluste im Ölgeschäft behauptet hätten; vielmehr haben alle Gesellschaften nach den dem Bundeswirtschaftsministerium vorliegenden Informationen in diesem Jahr mit Gewinn gearbeitet.

13. Abgeordneter  
**Dr. Schöffberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung auf Grund marktwirtschaftlicher Grundsatztreue gegenüber Oligopolen nicht willens oder aber mangels geeigneter ordnungspolitischer Instrumentarien nicht in der Lage, sich einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen angeblichen inländischen Verlusten und gleichzeitig in den USA erscheinenden „Mammutgewinnen“ (Süddeutsche Zeitung) derselben Konzerne zu verschaffen, oder aus welchen sonstigen Gründen läßt die Bundesregierung ungeachtet der offenkundigen Gewinnverlagerungspolitik die angeblichen inländischen Verluste der Ölkonzerne immer wieder als Rechtfertigung für Preiserhöhungen gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. August**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der Transparenz auf den internationalen Ölmärkten die Errichtung von Informationssystemen sowohl im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft als auch der Internationalen Energieagentur mit Nachdruck unterstützt. Dadurch sind auch die Beziehungen zwischen den internationalen Mineralölkonzernen und Tochtergesellschaften transparenter geworden.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alle auf eine weitere Verbesserung der Transparenz abzielenden Maßnahmen, wie z. B. die auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Tokio beschlossene Einführung eines Ölregisters, fördern. Unabhängig davon überprüfen die Finanzbehörden der Bundesländer im Rahmen der regelmäßigen Steuerprüfung u. a. alle Transaktionen innerhalb der internationalen Mineralölkonzerne, an denen deutsche Tochtergesellschaften beteiligt sind, auf mögliche Gewinnverlagerungen.

14. Abgeordneter  
**Dr. Schöffberger**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Vorgehen des amerikanischen Präsidenten Carter, dem Bundestag die Einführung einer Zusatzsteuer auf Ölgewinne (Windfall Profit Tax) vorzuschlagen, und falls ja, bis wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen, falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. August**

Die Bundesregierung hatte in der Zweiten Fortschreibung des Ennergieprogramms Ende 1977 festgestellt, daß nach ihrer Auffassung eine höhere Belastung der Inlandsförderung von Erdöl und Erdgas gerechtfertigt war. Für Abgaben auf diese Förderung ist in der Bundesrepublik Deutschland der Förderzins der Länder das herkömmliche Instrument. In Verhandlungen mit den einheimischen Fördergesellschaften hat das

Land Niedersachsen im Juli 1979 eine Förderzinserhöhung auf 15 v. H. zum 1. Juli 1979 und auf 17 v. H. zum 1. Januar 1980 vereinbart. Aus diesen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung gegenwärtig nicht, eine zusätzliche Besteuerung der inländischen Förderung einzuführen.

15. Abgeordneter **Dr. Schöffberger** (SPD) Hält die Bundesregierung die gegenwärtigen Möglichkeiten und Sanktionen der Kartell- und Wettbewerbsaufsicht, einschließlich der nach der vierten Kartellnovelle vorgesehenen Schließung der „Sanktionslücke“ für ausreichend, oder welche Vorschläge beabsichtigt sie dem Bundestag zu unterbreiten, um die Bürger der Bundesrepublik Deutschland wirksamer gegen die offenkundig abgesprochenen Preisdiktate eines Dutzends multinationaler Ölkonzerne zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. August**

Die Instrumente des Kartellgesetzes, mit denen feststellbaren Mißbräuchen marktherrschender Unternehmen gerade auch bei Preisen entgegengewirkt und damit der Verbraucher vor willkürlichen „Preisdiktaten“ geschützt werden kann, sind bereits durch die Kartellgesetznovelle von 1973 verbessert und seither verstärkt angewandt worden. Gesetzeslücken der Mißbrauchsaufsicht, die sich in der Anwendungspraxis der letzten Jahre bezüglich der Verfahrens- und Sanktionsregeln gezeigt haben und vor allem auch bei den jüngsten Untersuchungen des Bundeskartellamtes wegen der Preiserhöhungen bei Mineralölprodukten spürbar wurden, sollen durch die von der Bundesregierung im vergangenen Jahr im Parlament eingebrachte vierte GWB-Novelle geschlossen werden. Insbesondere die vorgesehene neue Schadens- und Abschöpfungsregelung für mißbräuchliche erzielte Mehrerlöse wird die praktische Effizienz der Mißbrauchskontrolle erhöhen. Eine zügige Verwirklichung dieses Gesetzesvorhabens sieht die Bundesregierung für dringlich an.

Für nicht vertretbar und zur Lösung der Probleme im Energiebereich ungeeignet hält die Bundesregierung jedoch eine Umgestaltung der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht zu einer generellen behördlichen Preiskontrolle. Die Bundesregierung hat die Nachteile einer solchen Regelung wiederholt dargelegt (vgl. insbesondere die Antwort vom 23. Juli 1979 auf die Anfrage des Abgeordneten Spitzmüller, Drucksache 8/3074) und beabsichtigt daher nicht, über den Regierungsentwurf der vierten Kartellgesetznovelle hinausgehende Vorschläge zur Mißbrauchsaufsicht über marktherrschende Unternehmen vorzulegen.

16. Abgeordneter **Wüster** (SPD) Hat die Bundesregierung geplant, gesetzliche Vorschriften und Regelungen zur Energieeinsparung zu erlassen, und wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang sollen die Einsparungen vorgenommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 30. August**

Die Bundesregierung hat schon in der Vergangenheit — neben einer Vielzahl nicht gesetzgeberischer Maßnahmen — eine Reihe gesetzlicher Vorschriften zur Energieeinsparung vorgeschlagen, die inzwischen in Kraft sind. Insbesondere sind hier das Energieeinspargesetz vom 22. Juli 1976, die Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977, die Heizungsanlagen- und die Heizungsbetriebsverordnung vom 22. September 1978, das am 1. Juli 1978 in Kraft getretene 4,35-Milliarden-DM-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung energiesparender Investitionen sowie die 7,5 prozentige Investitionszulage gemäß § 4 a des Investitionszulagengesetzes zu nennen.

Durch Kabinettsbeschuß vom 16. Mai 1979 hat die Bundesregierung eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Energieeinsparung in die Wege geleitet. Dazu gehört insbesondere die am 16. August 1979 vom Bundes-

kabinetts verabschiedete Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, zur Verstärkung der bisherigen Maßnahmen im Bereich der Gebäudeheizung folgende weitere gesetzliche Maßnahmen einzuführen:

- Einführung der verbrauchsabhängigen Abrechnung von Heizkosten für nicht preisgebundene Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und gewerblich genutzte Räume mit mehreren Wirtschaftseinheiten. Für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau sind entsprechende Regelungen bereits in Kraft getreten. Es kann damit gerechnet werden, daß die verbrauchsabhängige Abrechnung den Heizenergieverbrauch um durchschnittlich 20 Prozent verringert.
- In beschränktem Umfang sollen Anforderungen an den Wärmeschutz in bestehenden Gebäuden und an bestehende heizungstechnische Anlagen gestellt werden.

Gegenwärtig prüft ein Kabinettausschuß weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung, die demnächst dem Bundeskabinetts zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen.

Diese breite Palette von Maßnahmen soll zu Energieeinsparungen führen, die den von der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen entsprechen.

17. Abgeordneter Wüster (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Herstellern von Autos, Heizgeräten und Haushaltsgeräten Grenzwerte vorzugeben, die den Energieverbrauch einschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 30. August**

Zur Energieeinsparung im Kraftverkehr haben die deutschen Kraftfahrzeughersteller dem Bundeswirtschaftsminister am 30. April 1979 zugesagt, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der von ihnen gebauten Fahrzeuge bis 1985 um 10 bis 12 v. H. zu vermindern. Für den Haushaltsgerätebereich haben die Hersteller gemeinsam mit den Organisationen der Verbraucher und des Handels auf freiwilliger Basis und mit finanzieller Hilfe der Bundesregierung ein breites Produktinformationssystem geschaffen, das u. a. eine Etikettierung des Energieverbrauchs der energieintensiven Haushaltsgeräte umfaßt. Die Etikettierung wird schon seit einiger Zeit für die wichtigsten Elektrogeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspülmaschinen und Elektroherde eingeführt; für weitere Geräte, z. B. Waschmaschinen, steht sie bevor. Dieses freiwillige System ist durch eine EG-Richtlinie vom 14. Mai 1979 bestätigt worden, die auch eine Harmonisierung der Etikettierung in der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet. Auf der Basis dieser Rahmenrichtlinie werden in nächster Zeit Durchführungsvorschriften der EG für die Etikettierung von Warmwasserbereitern, Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Geschirrspülern, Wäschetrocknern und Bügelmaschinen erlassen.

Mit diesen Maßnahmen im Kraftfahrzeug- und Haushaltsgerätebereich sind bereits wesentliche Schritte zur Erreichung der notwendigen Energieeinsparung getan, die keine nationalen gesetzgeberischen Maßnahmen erfordern. Der Kabinettausschuß prüft z. Z., ob darüber hinaus weitere Maßnahmen notwendig und möglich sind.

18. Abgeordneter Wüster (SPD) Wird die Bundesregierung Hersteller und Händler von Autos, Heiz- und Haushaltsgeräten verpflichten, über den Energieverbrauch dieser Produkte vergleichbare Angaben zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 30. August**

Die deutschen Automobilhersteller werden erstmals zur bevorstehenden Internationalen Automobilausstellung vergleichbare Angaben über den

Kraftstoffverbrauch ihrer Modelle auf der Basis der seit August 1978 geltenden DIN-Norm 70030 veröffentlichen. Diese Werte sollen auch in Zukunft regelmäßig veröffentlicht werden.

Elektrische Heizgeräte sind mit Typenschildern versehen, die u. a. die elektrische Leistungsaufnahme angeben und damit auch einen Vergleich des Energieverbrauchs ermöglichen.

Für den Bereich der energieintensiven Haushaltsgeräte bietet das oben geschilderte Etikettierungssystem dem Verbraucher vergleichbare Angaben über den Stromverbrauch jedes Geräts. Gesetzgeberische Maßnahmen sind für diesen Bereich nicht erforderlich, wenn das freiwillige Kennzeichnungssystem funktioniert. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre die Bundesregierung auf Grund der obengenannten EG-Richtlinie verpflichtet, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

19. Abgeordneter  
Kirschner  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Angaben des Statistischen Bundesamts, denen zufolge im Jahr 1977 noch 589 400 Personen bzw. 2,3 v.H. aller Erwerbstätigen der Bundesrepublik Deutschland in der Landwirtschaft vollbeschäftigt waren, wobei diese Zahl sowohl familieneigene als auch ständig beschäftigte familienbefreundete Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts beinhaltet, die Ansicht von Prof. Dr. Wilhelm Scheper, Direktor des Instituts für Agrarpolitik und Marktlehre an der Universität Kiel, daß eine jährliche Abwanderungsrate unter 5 v. H. fast ausschließlich im Zuge des Generationswechsels erfolgen kann (veröffentlicht im Agra-Europe Nr. 51/52/78)?
20. Abgeordneter  
Kirschner  
(SPD)      Was hat die Bundesregierung der Auffassung des Wissenschaftlers, wenn sie diese nicht teilt, entgegenzusetzen, und welche Abwanderungsrate hält die Bundesregierung — bei weiterer Entwicklung der biologisch-technischen Fortschritte wie in den letzten 20 Jahren, also bei einer konstanten Fortentwicklung der Innovation — im Zuge des Generationswechsels bis zum Jahr 2000 für möglich bzw. für strukturpolitisch notwendig?

### **Antwort des Bundesministers Ertl vom 30. August**

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft jährlich im Durchschnitt um etwa 4 v. H. zurückgegangen. Dabei hat die Zahl der vollbeschäftigten Arbeitskräfte stärker abgenommen als diejenige der teilbeschäftigten. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Familienarbeitskräfte mit einer zusätzlichen anderweitigen Erwerbstätigkeit erhöht. Daraus läßt sich schließen, daß sich bei vielen Arbeitskräften das Ausscheiden aus der Landwirtschaft über die Zwischenstufe der Teilbeschäftigung vollzogen hat.

Die Analyse der Entwicklung der Zahl der Arbeitskräfte und ihrer Altersstruktur beweist, daß die sogenannte Abwanderung größtenteils im Zuge des Generationenwechsels erfolgt ist. Im Zeitraum 1960 bis 1974 betrug diese jährliche Verminderungsrate bei den vollbeschäftigten Familienarbeitskräften rund 2,5 v. H., bei den teilbeschäftigten lag die entsprechende Abnahmerate erheblich höher.

Das Ausscheiden von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft, das im Interesse des strukturellen Anpassungsprozesses erwünscht war, hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Einkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft mit ähnlichen Raten angestiegen sind wie in der übrigen

Wirtschaft. Auch in Zukunft hält die Bundesregierung einen weiteren Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte über das altersbedingte Ausscheiden hinaus zur Aufrechterhaltung des Strukturwandels für wünschenswert. Unter den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre, die den Übergang in Berufe außerhalb der Landwirtschaft erschweren, wird die Abnahmerate jedoch deutlich geringer sein als in der Vergangenheit. Wegen der erheblichen Verjüngung der landwirtschaftlichen Altersstruktur ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen zukünftig nur noch mit einer altersbedingten Abnahmerate von jährlich 1,5 bis 1,8 v. H. zu rechnen. Es wird von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen, wieviel Arbeitskräfte darüber hinaus durch Übernahme eines außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes aus der Landwirtschaft ausscheiden.

21. Abgeordneter **Wüster** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, in die Artenschutzverordnung zum Bundesnaturschutzgesetz ein Verbot des Handels mit Vögeln aufzunehmen, da nach Auskunft des „Komitees gegen den Vogelmord e. V.“ auf den Transporten Millionen Vögel zugrundegehen?

**Antwort des Bundesministers Ertl vom 30. August**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Bundesartenschutzverordnung gemäß § 22 Abs. 4 BNatSchG – mit Ausnahme von wenigen Vogelarten – alle wildlebenden, einheimischen, nicht dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten und die in den Anhängen I und II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens aufgeführten heimischen und nichtheimischen Vogelarten unter besonderen Schutz zu stellen. Für diese Vogelarten müssen die Bundesländer, soweit dies noch nicht geschehen ist, das Verbot der Inbesitznahme, des Erwerbs, der Ausübung der tatsächlichen Gewalt, der Be- und Verarbeitung, der Abgabe, des Feilhaltens, der Veräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens, erlassen.

Der grenzüberschreitende Handel mit wildlebenden Vögeln wird durch die Bundesartenschutzverordnung nicht erfaßt. Dieser Bereich ist für die weltweit bedrohten Vogelarten durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, das für die Bundesrepublik Deutschland seit 1976 verbindlich ist, geregelt und soll im übrigen durch die Import- und Exportverordnung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geregelt werden, die z. Z. vorbereitet wird.

22. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung bei der Neufassung der Artenschutzverordnung die Argumente berücksichtigen, die sich insbesondere gegen den Handel mit Vögeln wenden, um das oft festgestellte Sterben der Tiere auf dem Transportwege zu verhindern?

**Antwort des Bundesministers Ertl vom 30. August**

Mit der geplanten Bundesartenschutzverordnung gemäß § 22 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes kann nur der innerstaatliche Besitz, Handel und Transport von Vögeln geregelt werden. Die Verluste beim Transport von Vögeln treten dagegen im grenzüberschreitenden Verkehr auf. Dieser Bereich ist Gegenstand der noch zu erlassenden Import- und Exportverordnung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes, die im Anschluß an die Bundesnaturschutzverordnung vorbereitet wird. Im übrigen gilt für den Transport lebender Tiere das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport vom 13. Dezember 1968, das mit Gesetz vom 12. Juli 1973 (BGBl. II S. 721) ratifiziert worden ist. Ferner ist diese Materie in der Richtlinie des Rates Nr. 77/489/EWG vom 18. Juli 1977 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (Abl. EG L 200 S. 10) geregelt, zu der Durchführungsverordnungen allerdings noch anstehen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Abgeordneter<br>Schedl<br>(CDU/CSU) | Zu welchem Prozentsatz haben die bisherigen Pauschbeträge für Instandsetzung und Instandhaltung die tatsächlichen Ausgaben der Krankenhäuser zu diesem Zweck gedeckt, und wird durch eine Anhebung der Sätze um je 15 Prozent in den Jahren 1979 und 1980 eine volle Kostendeckung auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Preisentwicklung erreicht? |
| 24. Abgeordneter<br>Schedl<br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung angesichts des Rückwirkungsverbots Schwierigkeiten bei denjenigen Krankenhäusern, deren Pflegesätze für dieses Jahr bereits rechtskräftig festgesetzt sind?                                                                                                                                                                           |

#### Antwort der Staatssekretärin Frau Fuchs vom 28. August

Die Angemessenheit der Pauschalen nach § 18 Abs. 4 der Bundespflegesatzverordnung für Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagegütern der Krankenhäuser wurde 1978 im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durch ein wissenschaftliches Gutachten untersucht. Dabei ergab sich, daß die Höhe der Pauschale nur in wenigen Fällen den tatsächlichen Aufwendungen der Krankenhäuser entsprach; infolge der sehr unterschiedlichen Betriebsbedingungen in den einzelnen Krankenhäusern deckt eine – wie auch immer bemessene – Pauschale nur in wenigen Krankenhäusern die bei wirtschaftlicher Betriebsführung erforderlichen Aufwendungen und führt bei allen anderen zu – teilweise erheblichen – Unter- und auch Überdeckungen. Nicht zuletzt wegen der großen Streubreite dieser Über- und Unterdeckungen sind Durchschnittszahlen über den Grad der Unterdeckung wenig aussagekräftig.

Im Hinblick auf diese Erkenntnis erleichtert es die Dritte Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung vom 22. Mai 1979 (BGBl. I S. 583) gegenüber dem bisherigen Recht, an Stelle der Pauschale die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung abzugelten. Um Kostensprünge in den Pflegesätzen zu vermeiden, sollen Anhebungen gegenüber den bisher berücksichtigten Beträgen schrittweise und höchstens um 15 v. H. 1979 und 30 v. H. 1980 erfolgen.

Wenn auch für einen Teil der Krankenhäuser während der Übergangszeit noch keine volle Kostendeckung zu erzielen ist, bringt die Neuregelung jedoch bereits jetzt erhebliche Verbesserungen. Die schrittweise Anpassung erscheint zudem vertretbar, weil sich nach den Ergebnissen der Untersuchung in den Krankenhäusern bisher auch dann keine Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit zeigten, wenn die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung durch die Pauschale nicht voll gedeckt waren.

Schwierigkeiten wegen des Rückwirkungsverbots sind nicht zu erwarten, da die Verordnung vor Festsetzung des überwiegenden Teils der Pflegesätze verkündet wurde und daher noch regelmäßig bereits für 1979 berücksichtigt werden konnte. Soweit Pflegesätze bereits vor der Verkündung der Verordnung festgesetzt wurden, können die am Pflegegesetzfestsetzungsverfahren Beteiligten jederzeit einen Antrag auf Änderung des Pflegesatzes stellen.

- |                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25. Abgeordneter<br>Dr. Holtz<br>(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine Irreführung des Verbrauchers und mögliche Wettbewerbsbenachteiligungen abzustellen, die dadurch herbeigeführt werden, daß mit dem Sicherheitszeichen „gs = geprüfte Sicherheit“ – verliehen von den Prüfstellen für technische Arbeitsmittel |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

der technischen Überwachungsvereine — die Funktionstüchtigkeit und Qualität von Produkten vorgeprüft und damit der Eindruck erweckt wird, es handele sich z. B. bei jeder baulichen Anlage, die der Sicherung des privaten Eigentums dient, um ein technisches Arbeitsmittel im Sinne des § 3 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel?

**Antwort der Staatssekretärin Frau Fuchs vom 28. August**

Mehrere Organisationen haben sich darüber beschwert, daß eine im Bundesarbeitsblatt bezeichnete Prüfstelle im Rahmen des Gerätesicherheitsgesetzes Erzeugnisse auf freiwilliger Basis typgeprüft hat, die Teile von baulichen Anlagen sind und damit nicht den technischen Arbeitsmitteln im Sinne des Gesetzes zuzurechnen sind.

Das Sicherheitszeichen „GS = geprüfte Sicherheit“ soll bei den Erzeugnissen so in der Werbung eingesetzt worden sein, daß es eine scheinbare Aussage über Qualität, Funktionssicherheit und Zuverlässigkeit enthalten hat, obwohl kein Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz im Sinne des Gerätesicherheitsgesetzes besteht.

Ich habe die Angelegenheit mit der Prüfstelle erörtert und dieser mitgeteilt, sie solle in ihrer Prüfstelle sicherstellen, daß die Prüfung von Teilen baulicher Anlagen im Rahmen des Gerätesicherheitsgesetzes unterbleibt und, daß sie darauf hinwirken solle, daß Hersteller das GS-Zeichen nicht in einer Form verwenden, die das erwähnte Mißverständnis ermöglicht.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>26. Abgeordneter<br/><b>Krampe</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die vom Ausschuß für Sozialversicherung der Sachverständigenkommission für das Sozialgesetzbuch im Thesenpapier Nr. 41/30. März 1978, These 132 Abs. 3, vorgeschlagene Regelung, wonach die Landesverbände Krankenversicherungsträger zur Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung ihrer Mitgliedskassen berechtigt und verpflichtet sind, eine weitere Schwächung der Rechte der Selbstverwaltung darstellt, da nach derzeitigem Recht die Prüfung im Auftrag des Vorstands der Krankenkassen erfolgt?</p> |
| <p>27. Abgeordneter<br/><b>Krampe</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Hält die Bundesregierung eine Aufsplitterung der Prüfdienste für kostenneutral und sachlich geboten?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

**Antwort der Staatssekretärin Frau Fuchs vom 30. August**

Ich möchte vorweg betonen, daß die Sachverständigenkommission für das Sozialgesetzbuch aus Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, die unabhängig aus ihrem Sachwissen heraus die Bundesregierung berät.

Das von Ihnen genannte Thesenpapier Nr. 41 des Ausschusses für Sozialversicherung der Sachverständigenkommission für das Sozialgesetzbuch enthielt lediglich vorläufige Thesen. Sie wurden als solche in der Überschrift des Papiers auch gekennzeichnet. Der Ausschuß hat die These 132 Abs. 3 der vorläufigen Fassung nicht aufrechterhalten. Es ist daher der Anlaß entfallen, aufgrund dessen Sie Ihre Anfrage gestellt haben.

Eine Bewertung der Vorschläge kann die Bundesregierung ohnehin nicht vornehmen, bevor sie vom Plenum der Sachverständigenkommission verabschiedet sind.

- |                                                                |                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>28. Abgeordneter<br/><b>Dr. Friedmann</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Wie hoch sind die Kosten für ein neues Arbeitsamt in Rastatt veranschlagt, und wer trägt diese?</p> |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

29. Abgeordneter Dr. Friedmann (CDU/CSU) Bis wann ist mit dem Bezug des neuen Arbeitsamts und in der Verbindung damit mit der Freigabe der vom Finanzamt im Rastatter Schloß benutzten Räume zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Frau Fuchs vom 30. August**

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir mitgeteilt, daß die Kosten für den geplanten Neubau des Arbeitsamtes in Rastatt auf rd. 17 Millionen DM veranschlagt worden sind. Diese Mittel werden aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit bestritten, die gemäß § 167 AFG zur Aufbringung der Mittel für die Durchführung ihrer Aufgaben Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhebt.

Der Baubeginn ist noch für den Spätherbst dieses Jahres geplant; mit der Fertigstellung und dem Bezug des Neubaus wird etwa Anfang 1982 gerechnet. Die Freigabe der bisher im Rastatter Schloß angemieteten Räume wird demnach wahrscheinlich im Frühjahr 1982 erfolgen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

30. Abgeordneter Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Meldungen über die in letzter Zeit verschärfte Alarmbereitschaft bei der „Nationalen Volksarmee“ bekannt, und sieht sie darin ein Anzeichen dafür, daß die „DDR“-Armee für einen Angriffs- und Überraschungskrieg ausgebildet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 27. August**

Der Bundesregierung liegen Meldungen über eine verschärfte Alarmbereitschaft der „Nationalen Volksarmee“ (NVA) nicht vor. Die gesamte Übungs- und Ausbildungstätigkeit der NVA verläuft vielmehr in den üblichen Jahresrhythmen. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

Alarmübungen dienen den Streitkräften zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und des Ausbildungsstandes und gehören im Warschauer Pakt (WP) wie auch bei der NATO zur militärischen Routine. Die Ausbildung der NVA erfolgt nach im WP gültigen, von den militär-strategischen Auffassungen bestimmten Grundsätzen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

31. Abgeordneter Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU) Hat das Ansteigen der Jugendkriminalität der Bundesregierung zu Aktivitäten Anlaß gegeben, und bejahendenfalls zu welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 27. August**

#### **I.**

1. Die Frage geht von einem „Ansteigen der Jugendkriminalität“ aus. Sie dürfte sich dabei auf die polizeiliche Kriminalstatistik stützen, die in den letzten Jahren ein solches Ansteigen des Anteils der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen verzeichnet hat.

In der Fachwelt besteht jedoch Einvernehmen darüber, daß die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik begrenzt ist. Das Bundeskriminalamt weist z. B. in den Vorbemerkungen zur polizei-

lichen Kriminalstatistik 1978 ausdrücklich darauf hin, daß diese Statistik „kein getreues Spiegelbild der Verbrechenwirklichkeit, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität“ bietet (a. a. O., S. 5).

Dementsprechend hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1977 auf die Große Anfrage der CDU/CSU zum Thema „Alkohol- und Drogenmißbrauch und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen“ (Drucksache 8/922) u. a. erklärt, von einem drastischen Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität zu sprechen sei eine unerwiesene Behauptung. Ob, und falls ja, in welchem Maße, die Kriminalität wirklich steigt, sei nicht der Statistik allein zu entnehmen (a. a. O., S. 26).

Im übrigen finden sich auch in der kriminologischen Literatur zahlreiche Warnungen vor einer undifferenzierten Interpretation der Kriminalstatistiken. Beispielhaft kann insoweit auf folgende Äußerungen verwiesen werden:

Kreuzer schreibt in seinem 1978 veröffentlichten Buch „Jugend-Rauschdrogen-Kriminalität“ u. a. folgendes:

„In der Kriminalität schlechthin, besonders in der Jugendkriminalität und beispielhaft im Rauschmittelbereich, wird den jährlich veröffentlichten Daten der polizeilichen Kriminalstatistik erhebliche Bedeutung in Politik, Publizistik und öffentlicher Meinung beigemessen. Oft genug werden diese Angaben als Maßzahlen für Entwicklung und Ausmaß der tatsächlichen Kriminalität mißverstanden. Dabei ist ihr Aussagegehalt weit geringer; die Daten bedürfen kritischer Interpretation unter Berücksichtigung ihres Zustandekommens und verzerrender Einflüsse.“ (a. a. O., S. 15)

Ebenso betont Kaiser (Jugendkriminalität, 2. Auflage 1978), daß „die aus der Kriminalstatistik . . . entnommenen Rohdaten als solche nur höchst selten aussagekräftig sind.“ Sie bedürften „erst der weiteren Aufbereitung, Vergleichung, Auslegung und systematischen Einfügung in den Gesamtzusammenhang jugendkriminologischen Wissens“ (a. a. O., S. 75).

2. Vor dem Hintergrund dieser Äußerungen der Fachwelt hat das Institut für Strafrecht — Abteilung Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug — der Universität München in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität München im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit eine wissenschaftliche Analyse der Kriminalstatistiken der Jahre 1971 bis 1977 über „Kinder- und Jugendkriminalität“ durchgeführt. Mit der Untersuchung sollte insbesondere festgestellt werden
  - wie sich die Jugendkriminalität in diesem Zeitraum tatsächlich entwickelt hat und
  - wo die eigentlichen Problemschwerpunkte in diesem Bereich liegen, denen künftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Auf Grund eingehender Analyse der Kriminalstatistiken und polizeilicher Datensammlungen kommt die im Juli dieses Jahres fertiggestellte Studie im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die Größenordnung des Problembereichs polizeilich registrierter „Jugendkriminalität“ bezieht sich auf einen Bevölkerungsanteil von weniger als 3 v. H. aller Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (6 bis unter 21 Jahren) im Bundesgebiet.
- Einen bedrohlichen Anstieg der „Jugendkriminalität“ in den 70er Jahren gibt es nicht; die Gesamtkriminalität Minderjähriger wird im wesentlichen durch einen Anstieg der sogenannten Bagatelldfälle beeinflusst.
- Es gibt keinen Beleg für die These, Straftaten junger Menschen hätten generell die Funktion sogenannte „Einstiegs-kriminalität“. Für die meisten jungen Tatverdächtigen hat die Kollision mit Strafrechtsnormen entwicklungsbedingten, episodenhaften Charakter.

- Gefährdet im Sinne einer potentiellen kriminellen Karriere ist eine relativ kleine Gruppe von weniger als 10 v. H. aller polizeilich registrierten jungen Tatverdächtigen.

Die näheren Einzelheiten können dem anliegenden Exemplar der Studie entnommen werden.

Auch wenn die in der Studie vertretenen Auffassungen nicht in allen Punkten geteilt werden können, so besteht bei einer sachgerechten Interpretation der polizeilichen Kriminalstatistiken jedoch nach Auffassung der Bundesregierung in der Tat kein Anlaß für eine Dramatisierung der Entwicklung der Jugenddelinquenz insgesamt. Besondere Aufmerksamkeit verdient aber die Entwicklung bei bestimmten Deliktsgruppen. Darauf haben auch die Autoren der Studie hingewiesen. Hier sind nähere Analysen erforderlich. Das BKA ist daher seit einiger Zeit bemüht, durch mehrere empirische Forschungsprojekte vertiefende Erkenntnisse insbesondere über die Rauschgift- und Gewaltdelinquenz junger Menschen zu gewinnen. Ferner wird in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik ständig verbessert.

3. In der Tendenz werden die oben genannten Untersuchungsergebnisse durch die Erläuterungen des Bundeskriminalamts zur polizeilichen Kriminalstatistik 1978 gestützt. Dort wird zur Entwicklung der Kriminalitätsbelastungszahlen folgender Hinweis gegeben: „Die Kriminalitätsbelastungszahlen zeigen für den Zeitraum von 1976 bis 1978 nur für Kinder und Jugendliche einen deutlichen Anstieg. Zu berücksichtigen ist, daß es sich dabei weit überwiegend um weniger gravierende Delikte wie Ladendiebstahl, Zweiraddiebstahl, Sachbeschädigung oder Leistungserschleichung handelt. Bei diesen Delikten mit hoher Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen sind zudem Änderungen im Anzeigenverhalten von Geschädigten oder Zeugen möglich. Zu beachten ist ferner der vielfach noch eher spielerische und meist nur episodenhafte Charakter der Kinder- und Jugenddelinquenz.“ (a. a. O., S. 28)

Auch eine Untersuchung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 1972 bis 1976 kommt zum Ergebnis, daß der größte Teil der Jugendkriminalität nach wie vor aus der Diebstahlskriminalität bestehe, wobei es sich überwiegend um Fälle der Bagatellkriminalität handle. Der größte Teil der Jungtäter stabilisiere sich mit zunehmendem Alter und gliedere sich reibungslos in unsere Gesellschaft ein. Die Sorge gelte einer kleinen Gruppe von sogenannten jugendlichen Intensivtätern (das sind Tatverdächtige im Alter von 14 bis 17 Jahren, die mindestens 2 mal polizeilich in Erscheinung getreten sind und mehr als insgesamt fünf Straftaten begangen haben). Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der jugendlichen Tatverdächtigen liege bei etwa 5 v. H., sie verübten jedoch mehr als ein Drittel aller polizeilich registrierten Taten Minderjähriger.

## II.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Jugendkriminalität auf zwei Wegen entgegengetreten werden sollte: Durch vorbeugende Maßnahmen in den Bereichen, in denen „Ursachen“ gesetzt werden und durch Maßnahmen bei denjenigen, die straffällig geworden sind. Dabei müssen diese Maßnahmen der jeweiligen spezifischen Problemlage gerecht werden.

1. Was die Bereiche angeht, in denen „Ursachen“ gesetzt werden, ist zunächst auf folgendes hinzuweisen:

„Ursachen“ im naturwissenschaftlichen Sinn für das Entstehen von Jugendkriminalität gibt es nicht. Vielmehr wirkt auf den einzelnen Jugendlichen eine Vielzahl potentiell kriminogener Faktoren ein, deren Grad und Intensität variieren. Fehlende emotionale Zuwendung in der frühkindlichen Entwicklungsphase, Störung des Sozialisationsprozesses durch ungünstige Faktoren aus dem „sozialen Nahraum“ der Familie, Nachbarschaft, Schule und der übrigen Um-

welt begünstigen das Entstehen von Kinder- und Jugendkriminalität (vgl. die o. a. Antwort der Bundesregierung, Seite 24).

Die Bundesregierung sieht daher in allen Aktivitäten, die Sozialisationsmängel bei Kindern und Jugendlichen verhindern sollen, zugleich auch einen wichtigen Beitrag zur Prophylaxe der Jugendkriminalität. Dazu gehört neben den Verbesserungen der materiellen Sicherheit der Familien und ihrer Wohnungssituation insbesondere auch der Ausbau eines ausreichenden Angebots differenzierter und geeigneter Jugendhilfeleistungen zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien, zur individuellen Hilfe für junge Menschen und der Jugendarbeit. Dieses Angebot sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Sozialgesetzbuchs (SGB) – Jugendhilfe – (Drucksache 8/2571) vor. Die Bundesregierung hält auch aus diesem Grund die baldige Verabschiedung dieses Gesetzes für dringlich.

2. Sind Jugendliche straffällig geworden, so hängt die erforderliche Reaktion weitgehend davon ab, ob es sich um eine entwicklungsbedingte Verfehlung handelt oder ob sich bereits eine kriminelle Neigung verfestigt hat.

Die oben zitierten Untersuchungen und Interpretationen lassen zwei nach Quantität und Qualität unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich der (registrierten) Jugendkriminalität erkennen:

- 2.1 Einmal den zahlenmäßig weitaus größten Teil der nach dem Ausmaß des Schadens und der Rechtsgutverletzung weniger gravierenden Delikte, die für die große Mehrheit der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen eine einmalige episodenhafte Erscheinung bleiben. Das läßt sich anhand der konstant bleibenden Vorstrafenrate bei den Tatverdächtigen belegen, findet sich aber auch beim Merkmal sogenannter Polizeibekanntheit bestätigt.

Dunkelfeld-Untersuchungen haben gezeigt, daß sogenannte Bagatelldelikte bei jungen Menschen „normal“ sind und überall und zu allen Zeiten vorkommen. Offenbar gehört es zum Sozialisationsprozeß, daß die Grenzen der Rechtsordnung erprobt werden, ohne daß dies bei sozial integrierten und in ihrer Entwicklung nicht gestörten jungen Menschen zugleich mit krimineller Gefährdung verbunden wäre. Vielmehr ist empirisch gesichert, daß es sich bei dieser alters- und entwicklungsbedingten Delinquenz meist um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

- 2.2 Außerdem gibt es offenbar eine der Zahl nach wesentlich kleinere Gruppe jugendlicher Tatverdächtiger, deren delinquentes Verhalten sich mit zunehmendem Alter zur „kriminellen Karriere“ verfestigt. Zu dieser Gruppe gehören nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen deutlich weniger als 10 v. H. aller polizeilich registrierten jungen Tatverdächtigen.

3. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es bei vielen „Bagatelldelikten“ die sachlich beste Lösung sein kann, von staatlichen Maßnahmen soweit wie möglich ganz abzusehen und darauf zu vertrauen, daß die Aufarbeitung des Problems in der Familie ohne fremde Einmischung am besten gelingen wird. Dies erfordert u. a. auch eine von der Bundesregierung beabsichtigte intensivere und problembezogene Information der Öffentlichkeit über die verschiedenen Erscheinungsformen der Jugendkriminalität sowie eine Aufklärung darüber, daß viele Faktoren dieser Kriminalität in der Welt der Erwachsenen wurzeln, auf deren Gestaltung Jugendliche kaum Einfluß haben.

In anderen Fällen genügt in der Regel eine angemessene Zurechtweisung, für die im Rahmen unserer Rechtsordnung Raum ist, wenn sie verständlich interpretiert wird.

4. Soweit Delikte Minderjähriger Signalcharakter haben und auf tieferliegende gravierende Probleme und Störungen des jungen Menschen oder seines näheren und weiteren sozialen Umfeldes hinweisen, müssen nach Meinung der Bundesregierung die Hilfsmöglichkeiten öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe weiter verbessert

werden, um den Ursachen der Delinquenz entgegenzuwirken und strafrechtliche Sanktionen möglichst entbehrlich zu machen. Der bereits erwähnte Gesetzentwurf der Bundesregierung eines neuen Jugendhilfegesetzes baut auch deshalb das Angebot geeigneter Hilfen für junge Menschen und ihre Familien aus.

5. Auch soweit auf Straftaten Jugendlicher mit Sanktionen zu reagieren ist, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind, soll diese erzieherisch gestaltet und so ein Rückfall möglichst vermieden werden. Im Einvernehmen mit den Landesjustizverwaltungen ist daher in der im November 1976 bekanntgemachten Neufassung der Jugendarrestvollzugsordnung der Erziehungsgedanke verstärkt worden. Eine Kommission von Sachverständigen, die der Bundesminister der Justiz berufen hat, befaßt sich z. Z. mit der gesetzlichen Regelung und Verbesserung des Jugendstrafvollzugs. Sie wird ihre Arbeit voraussichtlich gegen Ende dieses Jahrs abschließen.

### III.

Einen weiteren Schwerpunkt künftiger Aktivitäten gegen die Jugendkriminalität sieht die Bundesregierung außerdem im Bereich der Ursachenforschung. Die Komplexität des Problembereichs „Jugendkriminalität“, die ein umfassendes Eingehen auf die verschiedenen Bedingungsfaktoren erfordert, macht es notwendig, die Forschung zu intensivieren, um der Praxis weiteres Grundlagenmaterial zur Verfügung zu stellen, das die Entwicklung wirkungsvollerer Handlungskonzepte ermöglicht. Die Instanzen der Sozialkontrolle – insbesondere Jugendbehörden und Polizei – müssen besser darauf vorbereitet werden, in den Fällen rechtzeitig vorbeugend und helfend tätig zu werden, in denen sich bei einem Jugendlichen der Beginn einer möglicherweise kriminellen Laufbahn abzeichnet. Die hier anstehenden noch ungeklärten Fragen sollten wissenschaftlich untersucht werden, um gerade im Vergleich mit jugendlich-episodenhafter und einmaliger Delinquenz umsetzbare Rückschlüsse zu gewinnen.

### IV.

Die Bundesregierung weist darüber hinaus auf die mit Recht große Sensibilität gegenüber staatlichen Einwirkungen auf die Familie und die elterliche Erziehung hin. Sie hält es deshalb für schädlich, Probleme und Störungen in der Entwicklung junger Menschen – auch die Jugendkriminalität – quantitativ oder qualitativ übertrieben darzustellen und in der Konsequenz eine sachlich nicht gebotene Intensivierung staatlicher Maßnahmen zu betreiben, die in der Regel eine schwerwiegende Einwirkung auf die Familie und auf die elterliche Erziehung darstellen.

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 32. Abgeordneter<br><b>Dr. Holtz</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der ständig steigenden Zahl von „Frauenhäusern“ und ihrer in der Regel unzureichenden finanziellen Ausstattung – eventuell auch in Zusammenarbeit mit Bundesländern – im Rahmen einer großzügigen Modellförderung verstärkt finanzielle Hilfe zu leisten? |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 30. August

Die Bundesregierung hat mit einem Modellvorhaben in Berlin erstmals gezielte Hilfen für mißhandelte Frauen ermöglicht. Zu diesem Modellvorhaben gehört die Förderung einer Zufluchtstätte für mißhandelte Frauen, wobei der Bund 80 v. H. und das Land Berlin 20 v. H. der Kosten trägt. Die Arbeit in der Zufluchtstätte wird wissenschaftlich begleitet; daneben wird auch das Hilfsangebot anderer Stellen in einem Bezirk in Berlin beispielhaft untersucht, um festzustellen, auf welche Weise Frauen am wirkungsvollsten geholfen werden kann. Die Ergebnisse dieses Modells werden Mitte nächsten Jahres vorliegen. Danach wird die Bundesregierung entscheiden, ob noch weitere Modellversuche zu diesem Problemkreis – etwa im ländlichen Bereich – erforderlich sind.

Die Bundesregierung sieht jedoch keine Möglichkeit, ein flächendeckendes Programm zu fördern, bei dem Zufluchtstätten in allen Bundesländern finanziell unterstützt werden.

33. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Was hat die Bundesregierung zur Bekämpfung des Alkoholismus — besonders bei Jugendlichen — in den letzten Jahren unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 31. August**

Mit Unterstützung der Bundesländer wurde der Maßnahmenkatalog aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs mit unterschiedlichem Erfolg umgesetzt. Durch umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen wurde auf die Gefahren des Alkoholmißbrauchs hingewiesen, dazu zählten auch Kampagnen mit der Zielgruppe Jugendliche, die versuchen sollen, das positive Image und den hohen sozialen Rang des Konsums alkoholischer Getränke abzubauen. Broschüren wie „Alkohol — einmal anders“ oder der „Info-Set“ für Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen sollen auf auch für Jugendliche attraktive Alternativen zum Alkoholkonsum hinweisen und gleichzeitig den Problemhintergrund bei alkoholgefährdeten Jugendlichen aufhellen. Durch die Benennung von Grenzwerten, Angabe der Trinkmenge, die nach vorherrschender Meinung keine Körperschäden verursachen, auch wenn sie täglich konsumiert werden, ist eine kritische Diskussion ausgelöst worden, aber die bislang mehr abstrakten Apelle konnten dadurch konkretisiert werden. Die Modellmaßnahmen zur Beratung und Behandlung wurden in einem neuen Programm gemeinsam mit den Ländern weiter entwickelt, ebenso Hilfen zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern psychisch-sozialer Beratungsstellen. Begleitende Forschungsaufträge dienten zur Aufhellung spezieller Problembereiche, z. B. Fruchtschäden durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft, epidemiologische Erhebungen zur kontrollierten Bestandsaufnahme über die Trends der Mißbrauchsentwicklung. Gemeinsam mit dem Deutschen Brauerbund und dem Hotel- und Gaststättenverband wurde in Gaststätten und im Lebensmitteleinzelhandel eine Appellkampagne durchgeführt, mit der auf die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Abgabe- und Ausschankbeschränkungen hingewiesen werden sollte. Die Bundesländer haben in diesem Zusammenhang Aktionswochen durchgeführt, in denen eine stärkere Überwachung erfolgte.

34. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Welche Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen und Aktionen sind gegebenenfalls aufzuweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 31. August**

Die Apellkampagne im Lebensmitteleinzelhandel und in den Gaststätten ist praktisch ohne Resonanz geblieben. Wir müssen also davon ausgehen, daß hier Schwachstellen vorliegen. Als Konsequenz ist an eine schärfere Überwachung zu denken. Mit den hierfür zuständigen Ländern stehen wir deshalb im Gespräch.

Der Bundesregierung liegen Hinweise auf Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen zum Thema Alkohol und Gesundheit vor. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, die im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt und deren Ergebnis soeben vorgelegt wurde, hat ergeben, daß sich die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber der Problematik ebenso erhöht hat wie ihr Informationsstand. Der Bevölkerung sind die Gefahren des Alkohols in den letzten fünf Jahren bewußter geworden. 56 v. H. der Befragten waren im Jahr 1978 besorgt über den hohen Alkoholkonsum in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber nur 31 v. H. im Jahr 1973. Die Einstellung zum Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen hat sich ebenfalls verändert. Die Zahl derjenigen, die sich für ein striktes Alkoholverbot für Kinder aussprechen, stieg von 52 v. H. im Jahr 1973 auf 67 v. H. in 1978.

Die Resonanz der Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Ländern ist gut. Das bestätigen die Ergebnisse dieser Befragung. Zwei Drittel der Befragten haben festgestellt, daß in der Öffentlichkeit in letzter Zeit öfter vor Alkoholmißbrauch gewarnt wurde als noch vor fünf Jahren. 39 v. H. der in einer anderen Erhebung befragten Jugendlichen gaben an, daß sie durch die Broschüre „Alkohol – wie, wann, wo, wieviel?“ angeregt wurden, über ihren eigenen Alkoholkonsum nachzudenken; 8 v. H. wollten ihr Trinkverhalten ändern.

Bis zum Jahr 1975 war ein stetiger Anstieg des Alkoholkonsums in der Bevölkerung festzustellen. Sicherlich nicht ganz ohne Einfluß durch die Maßnahme der gesundheitlichen Aufklärung hat es seither keine weitere Steigerung gegeben. Im Gegenteil, der Konsum – gerechnet in Litern reinen Alkohols – ist nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren seit vier Jahren leicht rückläufig. 1975 lag er bei 12,40 Liter pro Kopf der Bevölkerung, 1978 bei 12,01 Liter. Dieser Rückgang ist umso bemerkenswerter, als nach vorliegenden Informationen derselben Stelle der Aufwand für die Alkoholwerbung von 1977 auf 1978 von 109 Millionen DM auf 399 Millionen DM angestiegen ist. Wenn trotz dieser überdimensionalen Ausweitung der Werbung keine Steigerung des Konsums zu verzeichnen ist, könnte dies ein Anzeichen dafür sein, daß die kritischere Einstellung der Bevölkerung auch ihr Konsumverhalten beeinflußt hat.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen**

35. Abgeordneter  
**Dr. Hupka**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die absichtlichen Störungen der Fernsehprogramme aus der Bundesrepublik Deutschland durch die DDR, und hat sie deswegen unter Berufung auf den in der KSZE-Schlußakte beschworenen freien ungestörten Informationsfluß protestiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 28. August**

Der Bundesregierung sind absichtliche Störungen der Fernsehprogramme aus der Bundesrepublik Deutschland durch die DDR nicht bekannt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

36. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß es für Studenten besonders in Großstädten schwierig ist, einen Wohnraum zu angemessenem Mietzins zu erhalten, wenn ja, wo liegen nach ihrer Auffassung die Gründe, und sieht sie die Möglichkeit, unmittelbar auf eine Vermehrung von Wohnheimplätzen und auf eine Verbesserung der studentischen Wohnsituation überhaupt hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 28. August**

Es trifft nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß es für Studenten besonders in Großstädten schwierig ist, einen Wohnraum zu angemessenem Mietzins zu erhalten. Jedoch liegen der Bundesregierung keine vollständigen Statistiken über die Wohnungsversorgung der Studenten auf dem freien Mietwohnungsmarkt vor. Einzelhinweise auf sich verengende Wohnungsmärkte gerade in Universitätsstädten deuten jedoch

darauf hin, daß sich das Wohnungsangebot im Verhältnis zur Nachfrage verschlechtert hat. So besteht z. B. in Köln mit 48 300 eingetragenen Studenten im Wintersemester 1978/79 beim Städtischen Wohnungsamt z. Z. eine Warteliste von rund 17 000 Wohnungssuchenden. Hiervon sind 5 700 Einpersonenhaushalte. Damit wird deutlich, daß ein erhebliches Defizit auch an für Studenten geeignetem Wohnraum besteht.

Soweit von der Verengung des Wohnungsmarktes Studenten betroffen sind, ist für die Verschärfung der Situation vor allem maßgebend, daß das Angebot an Einzelzimmern bei stark gestiegenen Studentenzahlen stagnierte.

Dies wird u. a. am Anteil der Studierenden deutlich, die Untermietzimmer bewohnen. Er ist von rund 40 v. H. im Jahr 1967 auf 18 v. H. im Jahr 1976 zurückgegangen.

Einwirkungsmöglichkeiten auf eine Vermehrung von Wohnheimplätzen und auf eine Verbesserung der studentischen Wohnsituation sind dem Bund nur gemeinsam mit den Ländern gegeben. Bund und Länder haben im Jahr 1972 auf der Basis gemeinsamer Richtlinien ein Förderungsprogramm für den Studentenwohnraumbau entwickelt, das darauf ausgerichtet ist, in den Hochschulstädten in Abstimmung mit dem Ausbau des Hochschulbereichs den Teil der studentischen Wohnraumnachfrage zu decken, der vom übrigen Wohnungsmarkt nicht befriedigt werden kann. Dadurch wird Wohnraum für Studenten zu sozial tragbaren Mieten geschaffen. Gleichzeitig gehen von der Errichtung öffentlich geförderter Studentenwohnungen preisdämpfende Einflüsse auf den übrigen Wohnungsmarkt für Studenten aus. Bund und Länder tragen in der Regel je 50 v. H. der Gesamtkosten der im Rahmen des Programms geförderten Vorhaben.

Die Förderung des Studentenwohnraumbaus nach den gemeinsamen Richtlinien von Bund und Ländern hat sich als wirksames Instrument erwiesen, drohende studentische Wohnungsnot abzuwenden und künftige zu verhindern. Seit 1972 haben Bund und Länder dafür rund 1,2 Milliarden DM ausgegeben (Bundesanteil rund 600 Millionen DM). Für das Haushaltsjahr 1979 hat der Bund weitere 110 Millionen DM bereitgestellt; von den Ländern wird ein etwa gleich hoher Betrag aufgebracht. Die Bundesregierung hat die Länder wiederholt gebeten, der Beschaffung und Erstellung von Studentenwohnräumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und darauf hingewiesen, daß hinreichend Bundesmittel zur Verfügung stehen. Sie wird diese Bitte erneut aussprechen.

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnplätzen hat sich von 56 008 im Jahr 1970 auf 106 293 zum Jahresende 1978 fast verdoppelt. Damit erhöht sich in diesem Zeitraum – trotz stark gestiegener Studentenzahlen – der Anteil der Studierenden, die öffentlich geförderten Wohnraum in Anspruch nehmen, auf 11,5 v. H.

Weiterhin ist es durch die Ausgestaltung des Förderungssystems, die die Länder zu kostendämpfenden Maßnahmen und zur rationellen Vergabe der Baumittel anregt, gelungen, die Gesamtkosten für den Wohnheimplatz von 1972 bis 1978 bei gleichzeitig erheblich (rd. 33 v. H.) gestiegenen Baupreisen nahezu konstant zu halten. Dabei entspricht die Qualität der Ausstattung modernen Wohnanforderungen.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern durch Fortführung gezielter Förderungsmaßnahmen auch in Zukunft für ausreichenden Wohnraum zu sozial tragbaren Mieten in angemessener Qualität sorgen. Bund und Länder streben als vorläufiges Ausbauziel an, den Bestand geförderter Wohnplätze von 106 293 im Jahr 1978 auf 127 500 im Jahr 1985 zu erhöhen.

Ob das geplante Volumen für die Wohnraumversorgung der Studenten ausreicht, wird wesentlich davon abhängen, wie sich der übrige Wohnungsmarkt an den einzelnen Hochschulstandorten entwickelt. Es wird daher auch zu prüfen sein, ob die Bedarfsquoten für öffentlich geförderten Studentenwohnraum, die die bisherige Planung für die einzelnen Hochschulstandorte vorsieht, nicht im Hinblick auf die defizitäre Entwicklung des Wohnungsmarktes in den großen Hochschulstädten erhöht werden müssen.

Beim Neubau von Wohnheimen wird die Bundesregierung bei Bau-trägern und Ländern darauf hinwirken, daß die Wohnbedürfnisse der Studenten stärker berücksichtigt werden. Bevorzugt sollten Wohn-formen angeboten und entwickelt werden, die den Studenten nach Trennung vom Elternhaus den Aufbau neuer persönlicher Kontakte er-leichtern, das Streben nach Selbständigkeit jedoch nicht einschränken. Dafür eignet sich insbesondere das Wohnen in Wohngruppen.

Bund und Länder werden außerdem darauf hinwirken, daß im Zusam-menhang mit Programmen zur Altstadt-sanierung die Möglichkeiten, Wohnraum für Studenten in gewachsene Wohnstrukturen zu integrieren, vermehrt genutzt werden.

Schließlich streben Bund und Länder mit einem gemeinsamen zusätz-lichen Investitionsprogramm an, den Bestand älterer Wohnheimplätze durch gezielte Sanierungsmaßnahmen zu erhalten und zeitgemäßen Anforderungen anzupassen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

37. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Hat Bundesminister Offergeld widersprüchliche Stellungnahmen zur Kernenergie („Ja“ zur Kern-energie beim Kabinettsbeschluß und „Nein“ beim SPD-Landesparteitag Baden-Württemberg) abgege-ben, und wenn ja, welche Stellungnahme gilt?
38. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie stellt der Bundeskanzler sicher, daß Bundes-minister sich an die Geschäftsordnung der Bundes-regierung halten, wonach Äußerungen eines Bundes-ministers, die in der Öffentlichkeit erfolgen oder für die Öffentlichkeit bestimmt sind, mit den vom Bun-deskanzler gegebenen Richtlinien der Politik in Ein-klang stehen müssen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 29. August**

Ihre Frage vom 14. August 1979 zum Abstimmungsverhalten Bundes-minister Offergelds auf dem Landesparteitag der SPD in Fellbach war bereits Gegenstand einer schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Probst und ist mit Schreiben von Staatsminister Wischniewski vom 1. August 1979 beantwortet worden (siehe Drucksache 8/3092 Fragen 1 und 2 und die dazugehörige Antwort).

Bei dieser Sachlage erübrigt sich eine Antwort auf Ihre weitere Frage.

Bonn, den 14. September 1979



